

Ergeht an:
BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Edlinger

Durchwahl
3192

Datum
13.1.2023

RUNDSCHREIBEN 003/2023

Lebensmittelrecht	Rückstands- höchstgehalte	
Betrifft: Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)		Frist:
Kurzinformatio: <ul style="list-style-type: none">• Festlegung von Höchstgehalten für Perfluoralkylsubstanzen in bestimmten Lebensmitteln• Monitoring-Empfehlung für Perfluoralkylsubstanzen in bestimmten Lebensmitteln• Festlegung von Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die Kontrolle auf Perfluoralkylsubstanzen in bestimmten Lebensmitteln		

Perfluorierte Alkylverbindungen sind hochpersistente Industriechemikalien, die sich in der Umwelt anreichern. Informationen zu diesen Substanzen finden Sie [HIER](#).

Neue Höchstgehalte für Perfluoralkylsubstanzen

Mit der [VO \(EU\) 2022/2388](#) wurden Höchstgehalte für Perfluoralkylsubstanzen in bestimmten Lebensmitteln in die [EG-KontaminantenVO](#) aufgenommen.

Die festgelegten Höchstgehalte betreffend die Substanzgruppen PFOS, PFOA, PFNA und PFHxS.

Höchstgehalte wurden festgelegt für folgende Produkte:

- Eier
- Muskelfleisch von Fischen
- Fischereierzeugnisse
- Muscheln
- Krebstiere
- Fleisch von Rindern, Schweinen, Geflügel und Schafen
- Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schafen, Schweinen und Geflügel
- Wildfleisch und Schlachtnebenerzeugnisse von Wild

Die detaillierten Höchstgehalte entnehmen Sie bitte dem Anhang der [VO \(EU\) 2022/2388](#).

Die neuen Höchstgehalte gelten ab 1.1.2023 - vorher in Verkehr gebrachte Produkte dürfen bis zu ihrem Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum in Verkehr bleiben.

Monitoring - Empfehlung

Die Europäischen Kommission hat [Empfehlung \(EU\) 2022/1431](#) zur Überwachung von Perfluoralkylsubstanzen in Lebensmitteln veröffentlicht.

Die EU-Mitgliedstaaten sollen zusammen mit den Lebensmittelunternehmen bis 2025 Daten zum Vorkommen der Industriechemikalien sammeln. Die Datenlage soll dadurch unter anderem für Obst, Gemüse, Getreide, Nüsse, Ölsaaten, Lebensmittel tierischen Ursprungs, stärkehaltige Wurzeln und Knollen, alkoholfreie Getränke, Wein, Bier und Beikost für Säuglinge und Kleinkinder verbessert werden. Es ist geplant, das Monitoring zukünftig auf Futtermittel zu erweitern.

Festlegung von Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die Kontrolle auf Perfluoralkylsubstanzen in bestimmten Lebensmitteln

Darüber hinaus wurde Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2022/1428](#) zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die Kontrolle auf Perfluoralkylsubstanzen in bestimmten Lebensmitteln veröffentlicht. Die Vorgaben zur Probenahme und Analytik beziehen sich jedoch nur auf die Analysen im Rahmen der amtlichen Kontrollen. Werden die in [Empfehlung 2022/1431](#) aufgeführten Richtwerte überschritten, sollen die Ursachen der Kontamination entsprechend der in der Durchführungsverordnung festgelegten Probenahmeverfahren untersucht werden.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin